

## Satzung

zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) des Marktes Prien a. Chiemsee vom 25.03.2010.

Der Markt Prien a. Chiemsee erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Prien a. Chiemsee vom 25.03.2010.

### § 1

#### Verbrauchsgebühr

§ 10 Abs. 1 BGS/WAS wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,94 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,19 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2024 in Kraft.

Markt Prien a. Chiemsee, 30.09.2024



Friedrich

Erster Bürgermeister

